

Patrick Angele  
Stettbachstrasse 53  
8600 Dübendorf

KR-Nr. 165/2011

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

betreffend Standesinitiative für die zivile, nicht-fliegerische Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf

#### Antrag:

Gestützt auf Art. 169 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative ein:

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament die nötigen Beschlüsse zu unterbreiten, damit der Militärflugplatz Dübendorf künftig mit Ausnahme des REGA-Stützpunktes ausschliesslich zivil und nicht-aviatisch genutzt wird.

#### Begründung:

Der Militärflugplatz Dübendorf ist eine der grössten gut erschlossenen Landreserven der Schweiz. Das 230 Hektar grosse Gelände gehört zu den raumplanerischen Perlen von Zürich. Seit den 60er Jahren wird daher an einer zivilen nicht-aviatischen Nutzung geplant. Die Anrainergemeinden und der Zürcher Regierungsrat haben sich bereits dafür ausgesprochen. Doch die Armee erhebt weiterhin Anspruch auf das Gebiet. Und neuerdings auch der Flughafen Zürich.

In einer Studie lässt der Bundesrat auf Druck des Flughafens abklären, «ob ein Weiterbetrieb des Militärflughafens in Dübendorf nach 2014 unter verstärkter ziviler Nutzung sinnvoll wäre.» Damit kommt der Bundesrat auf seine Absicht zurück, die Luftwaffe aus Dübendorf abzuziehen. Geplant ist offenbar in erster Linie, die Kleinaviatik und die Privatfliegerei aus Kloten nach Dübendorf zu verlagern.

Würden aus diesen Plänen Wirklichkeit, hätte das fatale Folgen für die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich:

Die Lärmbelastung in der An- und Abflugschneise des Flugplatzes Dübendorf wird massiv steigen. Damit der Flugplatz rentiert, braucht es jährlich mehr als 80'000 Bewegungen. Wird der Flugplatz für die zivile Kleinfliegerei genutzt, weitet sich die Lärmbelastung auf die Abendstunden und das Wochenende aus.

Die Lärmbelastung steigt auch im Rest des Kantons, da die geplante Entflechtung dazu genutzt werden soll, um die Kapazitäten für die Grossflugzeuge am Flughafen Kloten zu steigern.

Die geplante zivile, nicht-fliegerische Nutzung des Geländes wird massiv eingeschränkt oder verunmöglicht. Damit wird ein Potential von mehreren tausend Arbeitsplätzen (man rechnet mit 5000 neuen Arbeitsplätzen im Vergleich zu maximal 300 Arbeitsplätzen im Falle einer aviatischen Nutzung) und attraktivem Wohnraum zerstört.

Die fliegerische Nutzung des Areals steht der Entwicklung des oberen Glatttales als Lebens- und Wirtschaftsraum diametral entgegen.

Da der Entscheid über die Nutzung des Militärflughafens Dübendorf auch raumplanerische Konsequenzen hat und verschiedene Projekte des Kantons Zürich (Innovationspark, Neubau Universitätsspital usw.) tangiert, muss rasch Klarheit herrschen.

Zürich, 18. Mai 2011

Freundliche Grüsse

Patrick Angele